

Verherrlichung Gottes liegt auch für die Engel der höchste Endzweck (*finis ultimus sive principalis*) und ihre Seligkeit als der nächste oder untergeordnete Endzweck (*finis proximus sive secundarius*). Viele Theologen nahmen an, daß die höchsten Ehre der Engel eine Sendung an die Geschöpfe niemals unmittelbar, sondern durch niedere Engel ausführten (S. Th. 1, q. 112, a. 2; Sylvius in h. l.; Suarez l. c. l. 6, c. 10). Die gegenheilige Meinung aber stützt sich auf die Allgemeinheit der Worte des hl. Paulus (Hebr. 1, 14) und auf die Berichte über die Thätigkeit der höchsten Ehre (Gen. 3, 24. Jf. 6, 6 f.) auf Erden, welche als eine mittelbare zu betrachten durch keinen Grund geboten wird. Die Erhabenheit der Engel kann dazu nicht berechtigen, da auch Gott unmittelbar auf die Geschöpfe wirkt, und der Sohn Gottes Mensch geworden und so in den engsten Verkehr mit den Geschöpfen getreten ist (vgl. Potav l. c. l. 2, c. 6).

Die Wirksamkeit der Engel auf andere Geschöpfe im Allgemeinen wird aus ihrer geistigen Natur und der analogen Thätigkeit des Menschen im Voraus erschlossen und durch die Offenbarung thatsächlich bezeugt. Sie ist in ihrer Tragweite begrenzt, je nach der größern oder geringern natürlichen oder übernatürlichen Vollkommenheit der Engel verschieden und kann durch den außerordentlichen Beistand Gottes ausgedehnt, aber auch durch die allgemeinen Gesetze der göttlichen Providenz oder durch den speciellen göttlichen Willen eingeschränkt werden. Die bösen Geister sind stets nur mit natürlicher Kraft thätig. Den Engeln eignet keine schöpferische Macht. Eigentliche Wunderwirkungen, Zuthheilung übernatürlicher Gnaden, Erhöhung oder Verminderung der geschöpflichen Kräfte sind ihnen nicht durch sich, auch nicht durch die gewöhnliche Gnade, sondern nur als Werkzeugen Gottes durch außerordentlichen göttlichen Beistand möglich. Vermöge ihrer höhern Vollkommenheit und ihrer größern Unabhängigkeit vom Raum sind sie mehr als der Mensch im Stande, die natürlichen Kräfte der Geschöpfe zu benutzen und so natürliche Wirkungen hervorzubringen, wozu der Mensch nicht fähig ist (vgl. Scheeben II, 80 ff.). Der Verkehr der Engel unter einander kann nicht bezweifelt werden. Dafür spricht schon der wechselseitige Verkehr der Menschen und die Verbindung der guten Engel zu einem wohlgeordneten Reiche. Die heilige Schrift (Jf. 6, 3. Zach. 2, 3 f. Offenb. 7, 2; 8, 1 ff. Jud. 9) sowie die heiligen Väter (vgl. Potav. l. c. l. 1, c. 12) bezeugen, daß die reinen Geister, die guten wie die bösen, ihre Gedanken und Willensentschlüsse sich mittheilen. Darüber herrscht auch unter den Theologen Einverständnis, wenn gleich über die Art und Weise einer solchen Mittheilung oder Sprache Meinungsverschiedenheit obwaltet (vgl. Suarez l. c. l. 2, c. 26 sqq.). Jedenfalls ist diese Sprache eine rein geistige, ohne Anwendung sinnlicher Werkzeuge oder Zei-

chen. Der hl. Thomas nimmt nach seiner Theorie von der engelischen Erkenntniß an, daß der Wille, wodurch der eine Engel dem andern seine inneren Acte darbietet, allein genüge (vgl. S. Th. 1, q. 107, a. 1). Die theologische Wissenschaft hat auch eine Erleuchtung, d. h. eine Belehrung der niederen seligen Engel von Seiten der höheren durch Mittheilung von unbekanntem auf Gott bezüglichen Wahrheiten der natürlichen oder übernatürlichen Ordnung (der Gnade wie der Glorie) angenommen (vgl. S. Th. 1, q. 106, a. 1. 3 sq.; q. 110, a. 1; Billuart l. c. diss. 7, art. 2 sq.). Sie beruft sich hierfür darauf, daß einerseits das natürliche und übernatürliche Wissen der Engel nach dem Maße ihrer Vollkommenheit und Seligkeit verschieden und eines Wachsthums trotz der Beendigung des Prüfungsstandes noch fähig (Eph. 3, 10. 1 Petr. 1, 12) sei, andererseits auch für das Reich der seligen Geister das Gesetz der Liebe, die von ihren Reichthümern gerne Gaben austheile, und das Gesetz der göttlichen Vorsehung, welche den Geschöpfen eine wechselseitige Beeinflussung gestatte und zuweise, Geltung habe. Solche Belehrungen hätten auch im Stande der Prüfung stattfinden können. Die Verbindung der guten Engel durch gegenseitige Liebe folgt aus ihrer gegenseitigen Erkenntniß und ihrer Gottesliebe. Die Einwirkung der Engel auf körperliche Dinge ist möglich, wie das Verhältniß der menschlichen Seele zu ihrem Leibe und die heilige Schrift durch Thatsachen (vgl. z. B. Job 1, 7. Matth. 8, 32; 28, 2. Apg. 12, 7) zeigt (vgl. S. Th. 1, q. 110). Eine bleibende und regelmäÙige Theilnahme der seligen Geister an der providentiellen Thätigkeit Gottes bezüglich der materiellen Welt als solcher, ohne Rücksicht auf die Menschen, wird von einzelnen Vätern und Theologen auf allgemeine Erwägungen hin behauptet (vgl. S. Th. 1, q. 110, a. 1; Suarez l. c. l. 6, c. 17), kann aber aus der Offenbarung nicht direct bewiesen werden (vgl. Heinrich a. a. D. 774 ff.).

Das Verhältniß der Engel zum Raume ist wegen ihrer geistigen, aber enblichen Natur verschieden von der Beziehung Gottes und von der Beziehung der Körper zum Raume. Sie sind, obgleich sie als geistige Wesen zu ihrer Existenz und Thätigkeit keines Raumes bedürfen, doch als enbliche Wesen nicht absolut über den Raum erhaben und darum auch nicht allgegenwärtig, wie Gott, sondern in ihrer thatsächlichen Gegenwart auf eine bestimmte Verticalität beschränkt, weshalb auch eine Bewegung von einem Ort zum andern bei ihnen möglich und wirklich ist (vgl. Scheeben a. a. D. 66). Diese Einörtlichkeit und Ortsveränderung wird in der heiligen Schrift (vgl. z. B. Marc. 13, 32. Luc. 1, 11. Gen. 32, 1. Job 1, 7. Apg. 1, 10), sowie von den heiligen Vätern (vgl. Potav. l. c. l. 1, c. 13) auf's Deutlichste gelehrt. So sind auch die abgetriebenen Seelen an einem bestimmten Orte, und die Seele Christi ist zur Unterwelt hinabgestiegen und dort bis zur Auf-